

Merkblatt Rückmeldung nach Unterrichtsbesuchen

Bezüge: HLbG § 41, HLbGDV § 44, Seminarratsbeschlüsse vom 21.03.2012 und vom 29.11.2023

Zu Beginn des Semesters erläutern die Modulverantwortlichen die Leistungserwartungen und Bewertungskriterien unter Berücksichtigung der auf das jeweilige Modul bezogenen Vorgaben und klären diese mit den LiV (Seminarratsbeschluss vom 21.03.2012).

In jedem Modul finden grundsätzlich zwei Unterrichtsbesuche statt. Der Leistungsfeststellung liegen Planung, Durchführung und Erörterung zugrunde (HLbGDV § 44 (6) und (9)).

Im Rahmen der Stundenerörterung leiten Ausbilderinnen und Ausbilder gemeinsam mit LiV die *positiven Aspekte, Entwicklungsaspekte* und *Vereinbarungen für die Weiterarbeit* ab und halten diese im Lernbegleitbogen fest (Seminarratsbeschluss vom 29.11.2023).

In der mündlichen Beratung nach dem Unterrichtsbesuch formuliert der/die Modulverantwortliche transparent für die LiV eine Tendenz im Hinblick auf die Notenstufen gemäß HLbG § 24 (2).

Jeweils spätestens am Montag der Folgewoche des Unterrichtsbesuchs ergeht eine Ampelrückmeldung an die Seminarleitung (grün: 15 – 08 Punkte, gelb: 07 – 05 Punkte, rot: 04 – 0 Punkte) mit dem Ziel der Einordnung des Unterrichtsbesuchs in den jeweiligen Bewertungsbereich.

Die/der Modulverantwortliche erstellt nach Abschluss des Moduls eine schriftliche Bescheinigung über die Teilnahme und die Bewertung des Moduls unter Berücksichtigung der Unterrichtspraxis als Grundlage der Bewertung (HLbG §41 (2), HLbGDV § 44 (7) und (8)).